

(Bitte in Druckschrift!)

(Antragsteller) Name, Vorname

Hochschule

Begründung des Antrags auf Förderungsleistungen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

[] über die Förderungshöchstdauer hinaus - § 15 Abs. 3 BAföG – oder

[] ohne Leistungsbescheinigung

§ 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 BAföG

➤ **Mein Studium bzw. der Abschluss meines Studiums hat sich verzögert infolge**
(Zutreffendes ankreuzen; *mehrfache Nennung ist ggf. möglich!*):

- eigener Erkrankung oder eigener Behinderung oder eigener Schwangerschaft;
- der Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zu vierzehn Jahren;
- der Pflege eines oder einer nahen Angehörigen (im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz), der oder die nach §§ 14 und 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist;
- einer von mir nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (*z.B. plötzliche Erkrankung des Prüfers*);
- einer verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (*z.B. „interner NC“*);
- des erstmaligen Nichtbestehens einer Zwischenprüfung, die Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums war (*Entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Semesters wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn anstelle einer Zwischenprüfung laufende Leistungsbescheinigungen zu erbringen sind*);
- der Mitwirkung in einem gesetzlich vorgesehenen Gremium und satzungsgemäßen Organ der Hochschule, der Länder, sowie in satzungsgemäßen Organen der studentischen Selbstverwaltung (*z.B. StuRa*) sowie der Studenten-/Studierendenwerke;
- des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung.

Ergänzend erkläre ich folgendes:

(gegebenenfalls weiter auf einem gesonderten Blatt)

Geeignete Nachweise (z. B. ärztliche Atteste) **füge ich dem Antrag bei.**

Bestätigungsvermerk der/s Hochschule/Prüfungsamtes

1. Aus Sicht der Hochschule kann die Begründung des Antrags nach § 15 Abs. 3 BAföG (weiter mit Punkt 2) bzw. nach § 48 Abs. 2 BAföG (weiter mit Punkt 3) bestätigt werden

ja nein eine Aussage hierzu ist der Hochschule nicht möglich.

2. Die durch den o.g. Grund bedingte Studienverzögerung bezüglich des Studienabschlusses nach § 15 Abs. 3 BAföG kann bis _____ aufgeholt werden.
Monat/Jahr

Datum

Stempel/Unterschrift

3. Die für eine positive Leistungsbescheinigung im Sinne von § 48 Abs. 1 BAföG fehlenden Leistungen können (voraussichtlich) bis _____ erbracht werden.
Monat/Jahr

Datum

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter <https://www.stw-thueringen.de/deutsch/downloadanzeige.html?fid=5401>